

Auftrags-Nr. (von TÜV SÜD auszufüllen)

Antrag auf Erteilung (§ 4a FPersG) einer Unternehmenskarte



Auto Service

gemäß VO (EG) Nr. 2135/98
sowie darauf beruhender Rechtsvorschriften

Seite 1

Erstausgabe **Ausgabe Folgekarte / Erneuerung** **Ausgabe Ersatzkarte**

Unternehmen (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firmenname	
Straße, Nr.	
PLZ	Ort
Statistische Kennziffer	

Antragsteller/in: Inhaber/in bzw. Vertretungsberechtigte(r)

Herr Frau

Titel

Familiename	
Geburtsname (falls abweichend von Familiennamen)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort

Unternehmenskarten-Nummer bei Vorbesitz

--	--

Bestellung / Anzahl Karten

Stück	gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät
-------	--

Stück	gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät
-------	--

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Antrags und der Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2135/98 oder darauf beruhender Rechtsvorschriften gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Finanztechnischer Hinweis:

Bei Ablehnung eines Antrages wegen unvollständiger oder unrichtiger Angaben werden anteilige Bearbeitungsgebühren in Abhängigkeit vom Bearbeitungsstadium erhoben.

Datum, Unterschrift des Antragstellers	Für evtl. Rückfragen bitte Tel.-Nr. angeben
--	---



Von TÜV SÜD auszufüllen

Prüfung von vorgelegten Nachweisen

in Ordnung

nicht in Ordnung

Gewerbeanmeldung

ggf. Vertretungsvollmacht

Bearbeitung

 Standard Express

Ausgabe der Karte

persönlich durch Abholung in Ausgabestelle per Post durch Übergabe im Unternehmen

Verbleibsangabe

 Kartendaten sind falsch

der vorherigen

 Gültigkeit der Karte läuft bald ab

Kontrollgerätekarte

 Karte nicht funktionsfähig Karte verloren ¹⁾

Datum / Verlust: _____

 Meldung vorhanden Karte gestohlen ²⁾

Datum / Diebstahl: _____

 Meldung der Polizei vorhandenRückgabe der Karte ³⁾ Karte wurde bereits zurückgegeben Karte ist noch einzuziehen Rückgabe nicht möglich

Gewährleistung

 ja nein

Bemerkungen

Antragstelle TÜV SÜD

TÜV-Mitarbeiter/in _____

Personal-Nummer _____

Datum / Unterschrift _____

Stempelfeld

Bemerkungen

1) Verlustmeldung Inhaber/in bzw. Vertretungsberechtigte(r)

2) Nachweis der Diebstahlanzeige durch Bestätigung der Polizei

3) Bei Folgekarte / Erneuerung und Ersatzkarte



Auto Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Hinweise zur Antragstellung auf Erteilung einer Unternehmenskarte gemäß

VO(EG) Nr. 2135/98 für ein digitales Kontrollgerät

1. Antragsberechtigung

Unternehmenskarten werden erstellt für Inhaber von Firmen oder Betrieben, die Fahrzeuge verwenden, die unter den Geltungsbereich der VO (EWG) 3820/85 fallen.

2. Notwendige Angaben im Formular

- Name bzw. Bezeichnung und Anschrift des Unternehmens
- Familienname, Vorname(n) des Inhabers /des Vertretungsberechtigten (z.B. Geschäftsführer), ggf. zusätzlicher Geburtsname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Wohnort, Postleitzahl
- Strasse, Hausnummer
- Anzahl Karten, gewünschte EU-Sprache für Anzeige am Kontrollgerät
- ggf. Adresse für die Zusendung der Unternehmenskarten

3. Vorzulegende Unterlagen

- Nachweis der Gewerbeanmeldung
- Nachweis des Namens des Inhabers, des Vertretungsberechtigten (z.B. Handelsregisterauszug), ggfs. Vertretungsvollmacht
- Bisherige Unternehmenskarte bei Erneuerungsantrag auf Grund von Beschädigung oder Fehlfunktion

4. Ausfüllhinweise zum Antragsformular

Das Antragsformular kann direkt im Internet ausgefüllt und ausgedruckt werden oder ist manuell in Druckbuchstaben leserlich auszufüllen.

Hinweis zur statistischen Kennziffer:

Die **statistische Kennziffer** (8-stellig) identifiziert eindeutig den Standort des Gewerbes und ist **identisch** mit der „**Gemeindekennzahl**“ die in der Gewerbeanmeldung zu finden ist.

5. Gebühren und Auslagen

Die Gebühr für eine Unternehmenskarte setzt sich zusammen aus

- einem Verwaltungsanteil (Regelung in der Landesgebührenordnung) und
- einem Anteil des KBA für die Herstellung und Personalisierung in Höhe von 12,00 Euro je Karte. Hinzu können Auslagen in Abhängigkeit vom Versand bzw. Ausgabe der Karte kommen. Die Entrichtung der Gesamtsumme erfolgt grundsätzlich bei Antragstellung.

Für eine im Ergebnis der Prüfung des Antrages sich ergebene Ablehnung bzw. Rückweisung des Antrages wird eine Gebühr gemäß Landesgebührenordnung entsprechend dem angefallenen Aufwand erhoben.

6. Ausgabe und Fristen

Die Frist für die Ausgabe der Karten beträgt 20 Tage bei Erstantrag und 5 Tage bei Ersatz- und Folgekarte. Die Frist beginnt, wenn alle notwendigen Unterlagen komplett vorliegen bzw. die Richtigkeit der Angaben bestätigt ist (z.B. positive Abfrage beim Zentralen Kontrollgerätekartensregister).

Die Gültigkeit der Fahrerkarte beträgt 5 Jahre.

Eine Ersatzkarte (nach Verlust oder Diebstahl) oder Erneuerungskarte (Fehlfunktion, Beschädigung oder falsche Angaben) bekommt die Gültigkeit der letzten Karte, nur bei einer Restlaufzeit unter 6 Monaten wird eine Neubestellung ausgelöst.

Vor Ablauf der Gültigkeit ist rechtzeitig, frühestens 6 Monate vorher, ein Folgeantrag zu stellen.

7. Sonstige Bemerkungen

Die Unternehmenskarten sind vor Missbrauch zu schützen.

Bei Verlust ist umgehend die Ausgabestelle zu informieren; Diebstahl ist der Polizei zu melden.

Bei beschädigter Karte und Fehlfunktion ist bei Antragstellung diese Karte einzureichen; bei Verlust oder Diebstahl ist bei Antragstellung eine schriftliche Erklärung zum Vorgang einzureichen, bei Diebstahl auch die Nummer der polizeilichen Meldung.

Nach Verlustmeldung „wiederaufgefundene“ Karten sind der Ausgabestelle umgehend zurück zu geben.

Eine Rückgabe ist auch erforderlich, wenn nachträglich die Erteilungsvoraussetzungen entfallen. Mit der Unternehmenskarte können die entsprechenden Daten aus dem Massenspeicher des Kontrollgerätes für die Auswertung und Archivierung gesichert werden (Entwurf der Fahrpersonal-VO sieht vor, dass diese Daten spätestens alle 3 Monate herunterzuladen sind).

Die Unternehmenskarte wird nach Ablauf der Gültigkeit unbrauchbar – im Kontrollgerät erscheint eine „error“-Meldung.

Weitere Informationen zu den Kontrollgerätekarten und zum digitalen Kontrollgerät können über die Internetseiten des Kraftfahrt-Bundesamtes (www.kba.de), der Bundesanstalt für Güterverkehr (www.bag.de) sowie der Fahrzeug- oder Kontrollgerätehersteller (z.B. www.digital-spirit.de) eingesehen werden.